

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 29.08.2023</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## Anwesend waren:

### stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Peter Klausnitzer

### Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

Frau Juliane Schering

Vertretung für Herrn Peter Nössler

Vertretung für Herrn André Lehmann

### Fraktion AfD

Herr Andreas Best

### Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

### Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

Vertretung für Herrn Christian Dorn

### Freie Fraktion

Herr Günther Lutze

### Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

### Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortsbürgermeister Lothar Mahlo

Ortsbürgermeister Renald Patz

Ortschaft Stackelitz

Ortschaft Buko

Ortschaft Klieken

### Verwaltung

Herr Michael Kaatz

Herr Steffen Gebauer

Herr Gordon Kutzke

Frau Bianka Vetter

Leiter Bau- und Ordnungsamt

Mitarbeiter Bereich Tiefbauamt

Mitarbeiter Stadtplanung

Mitarbeiterin Bau- und Ordnungsamt

## Es fehlten:

### Ausschussvorsitzender

Herr Peter Nössler

entschuldigt

### Fraktion der CDU

Herr André Lehmann

entschuldigt

### Fraktion der SPD

Herr Christian Dorn

entschuldigt

### Freie Fraktion

Herr Peter Görisch

entschuldigt

## Gäste:

8 Gäste, Stadtrat E. Koch

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtrat Klausnitzer, begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 17.08.2023 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 Stadträte anwesend.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der stellv. Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**3. Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 16.05.2023**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

**4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der stellv. Ausschussvorsitzende gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 16.05.2023 bekannt.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Ein Bürger fragte nach, ob es richtig ist, dass sich der Flächennutzungsplan der Stadt Coswig (Anhalt) noch in Arbeit befindet.

Herr Kaatz antwortete, dass dies ist richtig.

Des Weiteren ist der Bürger der Meinung, dass in voran gegangenen Sitzungen beschlossen wurde, dass ohne bestehenden Flächennutzungsplan keine Bebauungspläne zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen gestellt werden können. Warum befinden sich auf der heutigen Tagesordnung so viele Bebauungspläne zu Photovoltaikanlagen?

Herr Kaatz teilte mit, dass es sich hierbei um die Meinung einzelner Stadträte und nicht um einen Beschluss handelt, dass man erst einen Flächennutzungsplan haben sollte bevor man Entscheidungen zu diesen Vorhaben trifft.

Er verwies auf die gesetzliche Grundlage, nach der jeder das Recht auf Aufstellung eines Bebauungsplanes hat. Ob dieser dann im Stadtrat die Zustimmung findet, entscheidet dann das weitere Verfahren. Aufgrund von Meinungen kann kein Antrag seitens der Verwaltung abgelehnt werden, es muss ein Aufstellungsbeschluss zur Entscheidungsfindung vorbereitet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

**6. Vorzeitiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlage Ziekoer Landstraße" Coswig (Anhalt)  
- Beschluss zur frühzeitigen Auslegung  
Vorlage: COS-BV-459/2023**

**Diskussion:** Stadtrat Best, Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Lorke,

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. den Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ (Stand 31.07.2023).
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Planoffenlegung durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) parallel durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	2	6	0

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Gehr Hufen", Coswig (Anhalt), Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-419/2023**

**Diskussion:** Stadtrat Lutze, Stadtrat Best, Stadträtin Neuhaus

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenfotovoltaikanlage "Gehr Hufen" in Coswig (Anhalt) in der Gemarkung: Coswig, Flur: 3 Flurstücke: 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,148,147,146,145,144,143,141,140,138,137,135,133,130,129,127,126,128,125,112,111,110,109,108,107,113,115,114,119,118 ,120,124,123 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB;
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	1	6	1

8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Bauerfeld", Coswig (Anhalt) OT Hundeluft, Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-421/2023**

*(Der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtrat Klausnitzer, gab die Leitung der Sitzung an das an Jahren älteste Ausschussmitglied, Herrn Stadtrat Lutze, ab.)*

**Diskussion:** Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Klausnitzer, Stadtrat Best

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenfotovoltaikanlage "Bauerfeld" in Coswig (Anhalt) OT Hundeluft in der Gemarkung: Hundeluft, Flur: 2 Flurstücke: 12, 29, 109, 43, 131, 50, 194, 195, 14, 53, 54, 55, 114, 75, 130, 210, 11, 5, 219, 221, 235, 242, 222, 223, 194, 41, 52, 73, 110, 111, 112, 120, 136, 192, 37, 40, 4, 7, 8, 10, 18, 137, 138, 6/2, 15, 79, 94, 95, 128, 23, 26, 25, 2, 6/1, 49, 51, 93, 62, 217, 244, 212, 69, 80, 105, 106, 190, 193, 196, 201, 202, 205, 1, 3, 9, 21 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB;
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	2	6	0

*(Der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtrat Klausnitzer, übernahm wieder die Leitung der Sitzung.)*

9. **Gestaltungssatzung Coswig (Anhalt)  
Aufstellungsbeschluss gemäß dem § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)  
Vorlage: COS-BV-446/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den räumlichen Geltungsbe-

reich (Anlage 1), der Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

10. **Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-418/2023 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Rehheidenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: COS-BV-450/2023**

Ortbürgermeister Patz (Ortschaft Klieken) gab das Ergebnis der Beratung des Ortschaftsrates bekannt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Aufhebung der Beschlussvorlage COS-BV-418/2023 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Rehheidenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken – Aufstellungsbeschluss

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

11. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Gebauer informierte über die derzeitige Auslegung (21.08. – 22.09.2023) des Landesverwaltungsamtes zur **Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt**. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist von dem Naturschutzgebiet „Schleesen“ (NSG0039) und dem Naturschutzgebiet „Rathsbruch“ (NSG0093) betroffen. Beim Naturschutzgebiet „Schleesen“ erfolgt die Neuausweisung entsprechend des vorhandenen Grenzverlaufes ohne Abweichungen.

Die Grenze des Naturschutzgebietes „Rathsbruch“ entspricht weitestgehend jener von 1961 und wurde lediglich an die neue Kartengrundlage angepasst. Auf Grund dieser geringen Änderungen verzichtet die Stadt Coswig (Anhalt) auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Stadtrat Best fragte nach, ob der **Spielplatz in Klieken** freigegeben ist.

Ortbürgermeister Patz antwortete, dass der Spielplatz wieder freigegeben ist. Eine feierliche Übergabe war aufgrund der unterschiedlichen Abnahmen bisher noch nicht möglich.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 01.09.2023

Klausnitzer  
stellv. Ausschussvorsitzender

Vetter  
Protokollantin